

Luftsport in Bayern

# Mediadaten

Anzeigenleitung Herwart Meyer  
Telefon + 49 89 / 45 50 32 – 33  
Fax + 49 89 / 45 50 32 – 56  
[herwart.meyer@lvbayern.de](mailto:herwart.meyer@lvbayern.de)





# Inhalt

Seite 3	Kurzprofil und Verlagsangaben
Seite 4	Technische Angaben
Seite 5	Grundformate
Seite 6	Anzeigenformate und Preise
Seite 8	Rabatte, Specials
Seite 9	Beihefter, Sonderinsertionen
Seite 11	Geschäftsbedingungen

Gültig ab 01.01.2018 bis auf Weiteres



# Kurzprofil und Verlagsangaben

## Kurzprofil

Das Magazin „Luftsport in Bayern“ ist das Mitgliedermagazin des Luftsport-Verbandes Bayern. Es wird den Mitgliedern des Luftsport-Verbandes Bayern direkt postalisch zugestellt. „Luftsport in Bayern“ (LiB) hat in der Regel einen Umfang von mindestens 48 Seiten.

## Verlagsangaben

Herausgeber	Luftsport-Verband Bayern e.V., Prinzregentenstraße 120, 81677 München, Tel. 089 / 45 50 32 – 0, Fax – 11
Redaktion	redaktion-lib@lvbayern.de
Anzeigenverwaltung	LVB-Prüforganisation und Wirtschaftsdienst GmbH, Prinzregentenstraße 120, 81677 München, Tel. 089 / 45 50 32 -14
Verantwortlicher Redakteur (v.i.S.d.P.)	Herwart Meyer, LVB e.V., Email herwart.meyer@lvbayern.de
Geschäftsbedingungen	Seite 11



# Technische Angaben


Auflage	14.500 Exemplare
Erscheinungsweise	vierteljährlich
Heftformat	210 x 297 mm geschlossen
Druckfarben	4/4-farbig Euroskala CMYK
Papierstärke	Umschlag 200 g/qm, Innenteil 80 g/qm
Beschnittzugaben	an allen vier Seiten je 3 mm
Bindung	2-fach Klammerheftung
Datenformate	Word, OpenOffice, .jpg, .tiff, .eps, PDF-Formate müssen wegen der Distiller-Parameter im Vorfeld geklärt werden
Bilder	CMYK in .tiff und .jpg
Schriften	Bitte nur Originalschnitte verwenden und keine Veränderungen im Schriftmenü vornehmen. Bitte alle Schriften einbetten/mitliefern oder in Zeichenpfade umwandeln.

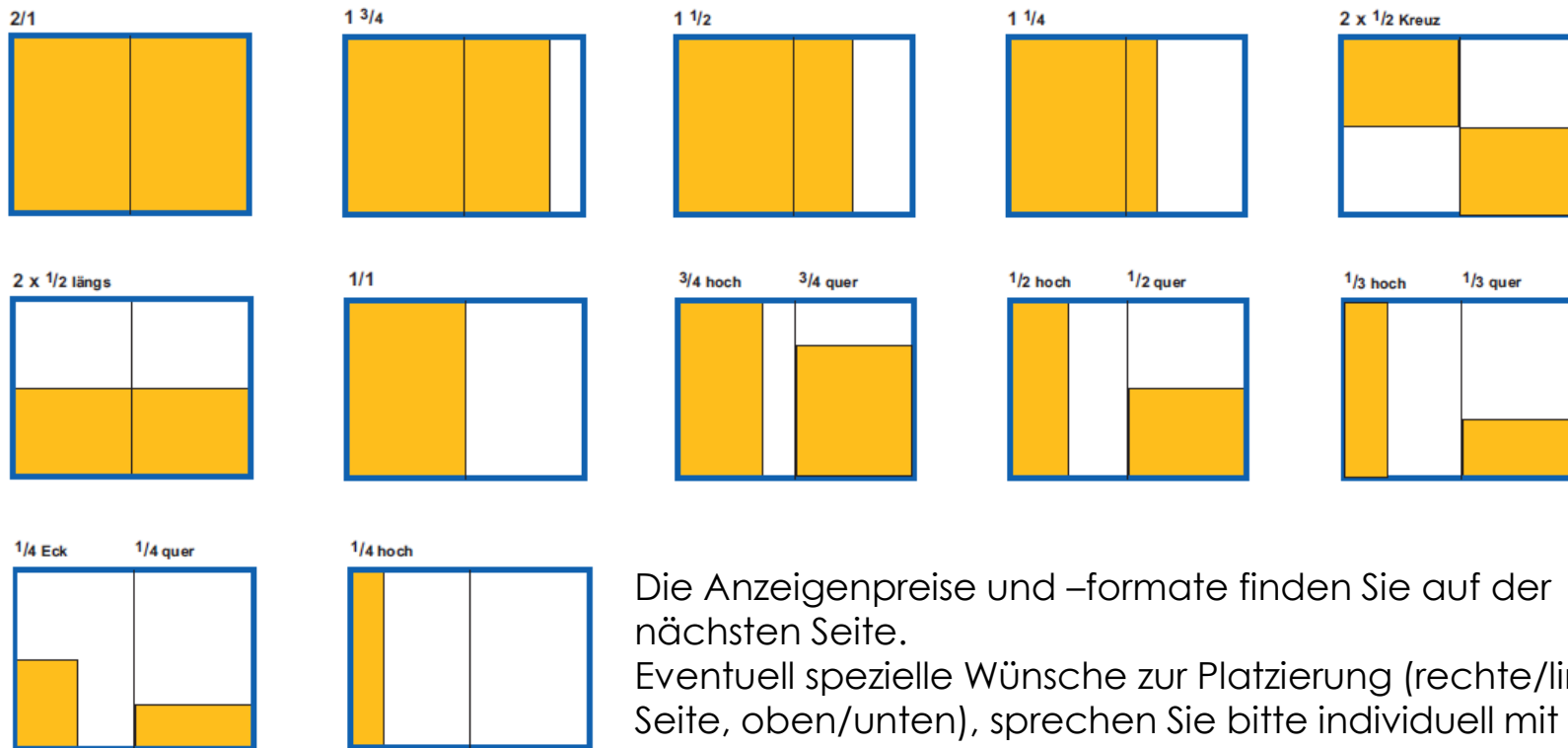
Hinweis: Für Farbabweichungen, die aufgrund verschiedener Papiere (Proof, Vorlagen) entstanden sind, kann der Herausgeber keine Garantie übernehmen. Ebenso für Abweichungen, die sich innerhalb der Toleranz vom Ausdruck zu industriellen Druck bewegen bzw. durch das Druckverfahren begründet sind. Der LVB e.V. behält sich vor, eventuell gewünschte Sonderfarben aus der Euroskala aufzubauen.

# Grundformate

 Redaktioneller Teil

 Max. Anzeigengröße

 Beschnitt bei abfallenden Anzeigen (3 mm)



Die Anzeigenpreise und -formate finden Sie auf der nächsten Seite.  
Eventuell spezielle Wünsche zur Platzierung (rechte/linke Seite, oben/unten), sprechen Sie bitte individuell mit uns ab.

# Anzeigenformate und Preise

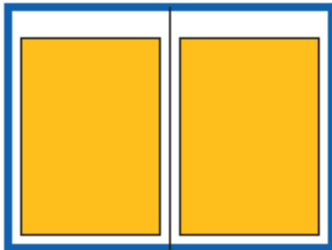
Anzeigen: satzspiegelunabhängig, Grundformate

<b>Größe</b> Seitenanteil	<b>Abfallend</b> ohne Beschnitt / in mm	<b>Abfallend</b> mit Beschnitt / in mm	<b>4C-Preis</b> Euroskala / in EUR
2/1 Seite	420 x 297	426 x 303	Auf Anfrage
1/1 Seite	210 x 297	216 x 303	950,00
¾ Seite hoch	140 x 297	143 x 303	770,00
¾ Seite quer	210 x 220	216 x 223	770,00
½ Seite hoch	105 x 297	108 x 303	520,00
½ Seite quer	210 x 140	216 x 143	
2x ½ Seite quer (½ Doppelseite)	420 x 140	426 x 143	
1/3 Seite hoch	70 x 297	73 x 303	350,00
1/3 Seite quer	210 x 98	216 x 101	350,00
¼ Seite Eck	105 x 140	108 x 143	280,00
¼ Seite hoch	56 x 297	59 x 303	280,00
¼ Seite quer	210 x 72	216 x 75	280,00

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# Anzeigenformate und Preise

Anzeigen: im Satzspiegel



Satzspiegel-Maße in  
mm:  
182 x 254

<b>Breite</b>	<b>mm-Preis</b> Euroskala / in EUR
3-spaltig, 182 mm	4,60
2-spaltig, 122 mm	3,05
1-spaltig, 58 mm	1,55

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



# Rabatte, Specials

## Nachlässe bei Abschlüssen innerhalb eines Jahres

**Malstaffel** nur für Anzeigen annähernd gleicher Größe

Ab Anzeigenzahl:	3 Anzeigen = Nachlass von 3%	6 Anzeigen = Nachlass von 5%
	9 Anzeigen = Nachlass von 10%	12 Anzeigen = Nachlass von 15%
	24 Anzeigen = Nachlass von 20%	

Aufschläge:	Umschlagseite 2 = 15%
	Umschlagseite 3 = 15%
	Umschlagseite 4 = 20%

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.





# Beihefter, Sonderinsertionen

## Beihefter

Fest in das Heft eingebundene Werbeträger. Aufgrund der Klammerbindung werden Beihefter mittig in das Heft eingebunden. Das maximale Format des Beihefts ist das Heft-Format, also 210 x 297 mm.

Bitte klären Sie die technischen Details und zusätzliche Möglichkeiten mit uns ab, wir beraten Sie gern.

**Preise pro angefangen 1.000 Exemplare** (zzgl. Postentgelte) wahlweise:

Beihefter 4 Seiten auf Anfrage

Beihefter 8 Seiten auf Anfrage

Beihefter 12 Seiten auf Anfrage

Beihefter 16 Seiten auf Anfrage

## Beilagen

Lose dem Heft beigefügte Prospekte, Flyer o.ä. Format maximal Heftformat, also 210 x 297 mm, minimal Postkartengröße.

**Preise pro angefangen 1.000 Exemplare** (zzgl. Postentgelte) wahlweise

Beilage bis 25 g auf Anfrage

Beilage ab 25 g auf Anfrage

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.



# Beihefter, Sonderinsertionen

## Beikleber und Postkarten

Beikleber und Postkarten können nur in Verbindung mit einer Trägeranzeige mind. ½ Seite gebucht werden. Keine Rabattierung mit Anzeigen.

**Preise pro angefangen 1.000 Exemplare** (zzgl. Postentgelte) wahlweise:

Postkarte (maschinell aufgeklebt)	auf Anfrage
Beikleber bis 20 g	auf Anfrage
Beikleber ab 20 g	auf Anfrage

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

# Geschäftsbedingungen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der Allg. Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbetreibenden oder eines sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Veröffentlichung.
2. Anzeigen sind im Zweifelsfall zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und/oder veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. in Satz 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Gründen, die der Herausgeber nicht zu vertreten hat, nicht erfüllt, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Herausgeber zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Herausgebers beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen können Text-Millimeter-Anzeigen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet werden.
6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Herausgeber eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
7. Der Herausgeber behält sich das Recht vor, Beilagenaufträge wegen ihres Inhalts oder ihrer technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Herausgebers abzulehnen. Dies gilt auch für einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses. Beilagenaufträge sind für den Herausgeber erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch ihr Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, wird der Herausgeber entweder entsprechend in Absprache mit dem Inserenten kennzeichnen oder ablehnen. Die Kennzeichnung oder Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als vom Herausgeber mit dem Wort "ANZEIGE" deutlich kenntlich gemacht.
8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilage ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Herausgeber unverzüglich Ersatz an. Der Herausgeber gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichen, unrichtigen oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder ein einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Herausgeber eine ihm hierfür gestellte Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber das Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadenersatzansprüche aus Positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für den Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Herausgebers, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Herausgebers für Schäden wegen des Fehlers zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt. Im Kaufm. Geschäftsverkehr haftet der Herausgeber darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von einfachen Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentgelts beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zugesandten Probeabzüge. Der Herausgeber berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

# Geschäftsbedingungen

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.
  13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie Einziehungskosten berechnet. Der Herausgeber kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Herausgeber berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenauftrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und dem Ausgleich offener Rechnungen abhängig zu machen
  14. Der Herausgeber liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigebeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrags werden Anzeigeausschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so 1 Bescheinigung des Herausgeber über die Veröffentlichung der Anzeige.
  15. Kosten für die Anfertigung von Druckunterlagen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderung ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
  16. Aus einer Auflagenminderung kann keine Preisminderung hergeleitet werden.
  17. Bei Ziffernanzeigen wendet der Herausgeber für die Verwarnung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibbriefe und Eilbriefe aus Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge aus Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Herausgeber zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Herausgeber behält sich im Interesse des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Herausgeber nicht verpflichtet.
  18. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderungen an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
  19. Erfüllungsort ist der Sitz des Herausgebers. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei der öffentlich- rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers. Soweit Ansprüche nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt Des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt, oder hat der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Herausgebers vereinbart.
- Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Herausgebers:
- a) Jeder Auftrag wird erst nach seiner schriftlichen Bestätigung durch den Herausgeber rechtsverbindlich.
  - b) Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die jeweils gültige Preisliste des Herausgebers zu halten. Die vom Herausgeber gewährte Mittlervergütung darf an die Auftraggeber weder ganz, noch teilweise weitergegeben werden. Bei Preisanpassung treten die neuen Tarife auch für laufende Aufträge mit sofortiger Wirkung in Kraft. Dies gilt nicht gegenüber Nicht-Kaufleuten bei Aufträgen, die innerhalb von vier Monaten nach Vertragsabschluss abgewickelt werden sollen.
  - c) Bei Betriebsstörungen oder in Fällen höhere Gewalt (z.B. Arbeitskampf, Beschlagnahme, Verkehrsstörungen, allg. Rohstoff- und Energieverknappung und dergl.) - sowohl im Betrieb des Herausgebers als auch in Betrieben, deren sich der Herausgeber zur Erfüllung seiner Verbindlichkeiten bedient - hat der Herausgeber Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Bei geringeren Leistungen wird der Berechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht.
  - d) Wenn für konzernangehörige Firmen die gemeinsame Rabattierung beansprucht wird, ist die schriftliche Bestätigung einer Kapitalbeteiligung von mehr als 50% erforderlich.



# Geschäftsbedingungen

- e) Der Auftraggeber trägt alleine die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Der Auftraggeber stellt den Herausgeber von Ansprüchen Dritter frei, die diesem aus der Durchführung des Auftrages, auch wenn er storniert werden sollte, gegen den Herausgeber erwachsen. Der Herausgeber ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie die Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen stornierte Anzeigen, so stehen dem Auftraggeber etwaige Ansprüche daraus nur im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffer 9 der Allg. Geschäftsbedingungen zu.
20. Die Übersendung von mehr als zwei Farbvorlagen, der Wunsch nach einer von Vorlagen abweichenden Druckwiedergabe können Auswirkungen auf Platzierung und Druckqualität der Anzeige hervorrufen. Etwaige Ansprüche hieraus können lediglich im Rahmen der vorstehend abgedruckten Ziffern 9 der Allg. Geschäftsbedingungen geltend gemacht werden. Der Herausgeber behält sich seinerseits die Berechnung entstehender Mehrkosten vor.  
Diese Allg. Geschäftsbedingungen gelten sinngemäß auch für Aufträge über Fremdbeilagen.